

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Frau
Mag. Christine Schwarz-Fuchs
Präsidentin des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.092.791

Wien, am 1. April 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Steiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Februar 2022 unter der Nr. **3985/J-BR/2022** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Après-Ski und Pandemie: Warum will die Bundesregierung unbedingt den Impfzwang?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 19 sowie 24 bis 54:

- 1. Welche Änderungen wurden am Impfpflichtgesetz aufgrund der knapp 200.000 ablehnenden Stellungnahmen auf der Website des Parlaments vorgenommen?*
- 2. Hat die Bundesregierung daraufhin zu irgendeinem Zeitpunkt über Alternativen, beispielsweise dem freiheitlichen Plan B, zur Einführung einer allgemeinen Impfpflicht beraten?*
- 3. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- 4. Wenn nein, warum nicht?*
- 5. Welche Anstrengungen wurden von der Bundesregierung seit Ausbruch der Pandemie unternommen, um die Anzahl der Intensivbetten, beziehungsweise des dafür erforderlichen Personals, zu erhöhen?*

6. *Welche Anstrengungen wurden von der Bundesregierung seit Ausbruch der Pandemie unternommen, um den Betrieb auf Normalstationen bei einem erhöhten Aufkommen sicherzustellen?*
7. *Welches Ziel soll der Impfwang mittels Impfpflichtgesetz - über den zur Pandemiebekämpfung untauglichen Selbstzweck einer hohen Impfquote hinaus - erreichen?*
8. *Wie begründen Sie die sogenannte 2G-Regel bzw. den „Lockdown für Ungeimpfte“, also den Ausschluss von gesunden aber nichtgeimpften Menschen aus dem gesellschaftlichen Leben vor dem Hintergrund der Tatsache, dass geimpfte aber allenfalls infizierte Menschen völlig ungehindert daran teilnehmen dürfen?*
9. *Wie verhält es sich diesbezüglich mit dem Gleichheitssatz - insbesondere in Hinblick auf den Besuch von Bildungseinrichtungen, Arztpraxen und Spitäler?*
10. *Welche Methoden der Datenerfassung haben Sie in Aussicht genommen, um Nichtgeimpfte zu registrieren?*
11. *Sind Ihrerseits weitere grundrechtsverletzende Maßnahmen, wie zum Beispiel Führerscheinentzüge, in Aussicht genommen, um die Bürger zur Impfung zu nötigen?*
12. *Welche Auswirkung hat die Omikron-Variante auf die Wirksamkeit der derzeit vorhandenen Impfstoffe?*
13. *Wann rechnen Sie mit der Zulassung von sogenannten Totimpfstoffen?*
14. *Was entgegnen Sie Kritikern, die Ihre Impfwang-Initiative als verfassungswidrig bezeichnen, da insbesondere die Omikron-Variante zeigt, dass es keinen Zusammenhang zwischen der Impfquote und der Ausbreitung des Virus gibt?*
15. *Was entgegnen Sie Kritikern, die Ihre Impfwang-Initiative als verfassungswidrig bezeichnen, da sie es verabsäumt haben die Kapazitäten in der medizinischen Versorgung und Frühbehandlung zu erhöhen?*
16. *Was entgegnen Sie Kritikern, die Ihre Impfwang-Initiative als verfassungswidrig bezeichnen, da bei Nichtbezahlen der Organstrafverfügung im abgekürzten Verfahren um Rechtsmittel einzulegen eine Straferhöhung von 600€ auf 3.600€ droht, wodurch unter anderem eine zusätzlich psychologische Hürde für sich wehrende Bürger geschaffen wird?*
17. *Was entgegnen Sie Kritikern, die Ihre Impfwang-Initiative als verfassungswidrig bezeichnen, da das Verwaltungsgericht ungeachtet eines Parteiantrages von einer Verhandlung und somit der Möglichkeit einer mündlichen Stellungnahme absehen kann, wenn eine Beschwerde mit der aus vielerlei Gründen denkbaren Behauptung, dieses Bundesgesetz sei verfassungswidrig, erhoben wird?*

18. Was entgegnen Sie Datenschützern, die das Absehen von einer Datenschutzfolgenabschätzung gemäß Art 35 DSGVO in Anbetracht der Sensibilität der zu verarbeitenden Daten, deren Menge und der mit dem Abgleich verbundenen Konsequenz hunderttausender Verwaltungsstrafverfahren unisono und im Einklang mit der staatlich Datenschutzbehörde scharf kritisiert haben?
19. Wie wollen Sie eine allgemeine Impfpflicht fachlich und rechtlich begründen, zumal die Österreichische Bundesverfassung, die EMRK und die Europäische Grundrechtecharta das Recht auf körperliche Unversehrtheit verbiefen?
24. Mit welchen Unternehmen hat die Republik Impfstoffbeschaffungsverträge abgeschlossen?
25. Wie viele Dosen Impfstoff wurden von welchem Hersteller jeweils für die Jahre 2022, 2023 und 2024 gekauft?
26. Was sind die wesentlichen Vertragsinhalte, insbesondere in Hinsicht auf Preis, Menge, Gewährleistung und allfällige Haftungsausschlüsse?
27. Können Sie, vor dem Hintergrund, dass im Nationalrat derzeit ein ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss anhängig ist, ausschließen, dass es zwischen diesen Verträgen und dem von Ihrer Partei ausgehenden Impfdruck einen Zusammenhang gibt?
28. Was entgegnen Sie den unter der Überschrift „Das Netz der Pharma-Industrie“ im Magazin News vorgebrachten Vorwürfen zu finanziellen Verstrickungen von gleich acht Covid-Impfexperten der Bundesregierung zu Unternehmen wie Pfizer?
29. Können Sie weitere Interessenskonflikten in Gremien wie dem nationalen Impfgremium, GECKO oder auch der Bundesregierung in diesem Zusammenhang ausschließen?
30. Welche Rechtsfolgen knüpfen sich an die Unterfertigung des Formulars „Einverständniserklärung zur Schutzimpfung“ des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und insbesondere des Satzes „Ich bin mit der Durchführung der Schutzimpfung einverstanden.“?
31. Müssen aufgrund des Impfpflichtgesetzes zur Impfung verpflichtete Personen, die mit der Durchführung der Impfung nicht einverstanden sind, dennoch das Formular unterschreiben?
32. Welche Rechtsfolgen knüpfen sich daran die Unterfertigung des Formulars „Einverständniserklärung zur Schutzimpfung“ und insbesondere des Satzes „Ich bin mit der Durchführung der Schutzimpfung einverstanden.“ zu verweigern?
33. Inwiefern kann bei einer Impfpflicht noch von einer freiwilligen Unterschrift der Einverständniserklärung gesprochen werden?

34. Planen Sie den Passus einer notwendigen Einverständnis zu Impfung aus diesem oder anderen Formularen zu entfernen?
35. Welche Regelungen sieht das Impfpflichtgesetz vor, um die Folgen von Impfschäden zu ersetzen?
36. Sehen Sie und Ihre Kollegen in der Bundesregierung sich legitimiert eine allgemeine Impfpflicht vorzulegen, zumal laut aktuellen Umfragen die Bundesregierung das Vertrauen der Wähler nicht mehr genießt und auf der anderen Seite viele hunderttausende Menschen gegen Ihre Politik auf die Straßen gehen?
37. Mit welchen Auswirkungen im Pflege- und Spitalbereich rechnen Sie durch die Einführung der Impfpflicht?
38. Inwiefern planen Sie den Österreicherinnen und Österreichern den Zugang zum Arbeitsmarkt durch die Impfpflicht zusätzlich zu erschweren?
39. Welche negativen Auswirkungen in Hinblick auf die Arbeitslosenzahlen nehmen Sie zugunsten der Impfpflicht in Kauf?
40. Inwiefern planen Sie den Österreicherinnen und Österreichern den Zugang zu Sozialleistungen durch die Impfpflicht zusätzlich zu erschweren?
41. Welche negativen Auswirkungen auf den Sozialstaat nehmen Sie zugunsten der Impfpflicht in Kauf?
42. Können Sie einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit durch die Impfpflicht ausschließen?
43. Welche Belastungen werden im Zusammenhang mit der Einführung der Impfpflicht aufgrund eines erhöhten Rechtsmittelaufkommens vor dem Hintergrund deren antizipierten Verfassungswidrigkeit budgetwirksam?
44. Gibt es in Ihrem Ressort Studien, Gutachten, Stellungnahmen oÄ., die dafür sprechen ein erhöhtes Rechtsmittelaufkommen trotz der antizipierten Verfassungswidrigkeit bewusst in Kauf zu nehmen?
45. Inwiefern planen Sie die Umsetzung einer „2G-Pflicht“ am Arbeitsplatz, ergänzend zur Impfpflicht?
46. Welche negativen Begleiterscheinungen, wie die steigende Zahl der Suizidversuche bei Jugendlichen als Spitze des Eisberges, nehmen Sie für eine Impfpflicht bereitwillig in Kauf?
47. Welche Rechtsfolgen zieht die Impfpflicht für ungeimpfte und zahlungsunwillige Asylanten und subsidiär Schutzbedürftigen nach sich?
48. Planen Sie im Gegenzug mit der Impfpflicht irgendwelche Öffnungsschritte?
49. Haben Sie mit den anderen Ländern in denen es Formen der Impfpflicht gib - Ecuador, Indonesien, Vatikan, Tadschikistan, Turkmenistan, Mikronesien oder Neukaledonien - zur Vorbereitung der Impfpflicht einen Austausch gepflegt?

50. Wenn ja, auf welchen Ebenen fand ein Austausch statt?
51. Wenn nein, warum fand kein Austausch statt?
52. Welche Aufgabe soll der neu einzurichtenden „Plattform der Ethikkommissionen“ gemäß novelliertem Arzneimittelgesetz zukommen?
53. Warum soll die Zusammenarbeit dieser Plattform mit dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen „aus Gründen der Flexibilität“ nicht per Gesetz, sondern in einer „Vereinbarung zwischen dem Bundesamt und der Plattform“ festgelegt werden?
54. Zugunsten welcher „Sponsoren“ soll diese Vereinbarung veröffentlicht werden?

Ich darf auf den Bericht zum begleitenden Monitoring der Impfpflicht gegen COVID-19 verweisen, welcher auf der Website des Bundeskanzleramts unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/kommission-zum-begleitenden-monitoring-der-impfpflicht.html> veröffentlicht wurde. Für die Beschaffung von Impfstoffen ist das Bundeskanzleramt jedoch nicht zuständig. Im Übrigen sind mir keine Interessenskonflikte bekannt.

Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 148/2021, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Zu den Fragen 20 bis 23:

20. Wie verteidigen Sie das viral gegangene Hüttengaudifoto von Ihnen in einer geselligen Runde, zumal erst anlässlich der "Licht ins Dunkel"-Gala im ORF Ihre Regierungsmitglieder von einem ÖVP-Gemeinderat wegen Verletzung der aktuellen Corona-Bestimmungen angezeigt wurden?
21. Wer wird für Verteidigungskosten von gegen Coronamaßnahmen verstoßende Regierungsmitglieder aufkommen?
22. Können Sie ausschließen, dass Steuergeld für die rechtliche Verteidigung von Ihnen, beziehungsweise diesbezüglich angezeigten Regierungskollegen, verwendet wird?
23. Liegen Ihnen Informationen vor, wie es sich diesbezüglich mit dem Bundespräsidenten verhält?

Ich darf darauf hinweisen, dass Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes sind. Im Übrigen ersuche ich um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der

nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 148/2021, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Karl

Nehammer

